



Studienordnung für das ausserfakultäre Studienfach Wirtschaftswissenschaften im Bachelorstudium an der Philosophisch- Historischen Fakultät der Universität Basel

Vom 24./25. September 2009

Vom Universitätsrat genehmigt am 5. November 2009.

Die Wirtschaftswissenschaftliche und die Philosophisch-Historische Fakultät der Universität Basel erlassen unter Vorbehalt der Genehmigung durch den Universitätsrat, gestützt auf § 16 lit. d des Statuts der Universität Basel vom 3. Mai 2012¹ sowie auf § 1 Abs. 3 der Ordnung der Philosophisch-Historischen Fakultät der Universität Basel für das Bachelorstudium vom 2. Dezember 2004², folgende Studienordnung.³

I. Allgemeines

Zweck und Geltungsbereich

§ 1. Diese Ordnung regelt das Studienfach Wirtschaftswissenschaften im Rahmen des Bachelorstudiums an der Philosophisch-Historischen Fakultät der Universität Basel.

² Die Ordnung gilt in Ergänzung zur Ordnung der Philosophisch-Historischen Fakultät der Universität Basel für das Bachelorstudium für alle Studierenden, welche an der Universität Basel das Studienfach Wirtschaftswissenschaften im Rahmen des Bachelorstudiums studieren.

³ Die Einzelheiten des Studiums sind in der Wegleitung zum Studienfach Wirtschaftswissenschaften im Bachelorstudium an der Philosophisch-Historischen Fakultät der Universität Basel (im Folgenden: Wegleitung) geregelt. Diese Wegleitung wird von der Prüfungskommission der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät erlassen und von der Wirtschaftswissenschaftlichen und der Philosophisch-Historischen Fakultät genehmigt.

Zulassung

§ 2.⁴ Die Voraussetzungen und das Verfahren für die Zulassung sind grundsätzlich in der Studierenden-Ordnung der Universität Basel vom 28. September 2011⁵ sowie in den vom Rektorat erlassenen Zulassungsrichtlinien geregelt.

² Studierende, die an der Universität Basel oder an einer anderen Universität oder Hochschule vom Studium in Wirtschaftswissenschaften ausgeschlossen worden sind oder ein solches bereits abgeschlossen haben, sind vom Studium nach vorliegender Ordnung ebenfalls ausgeschlossen. Über Ausnahmen entscheidet das Rektorat auf Antrag der Philosophisch-Historischen Fakultät; die Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät kann beratend hinzugezogen werden.

¹ SG 440.110.

² SG 446.520.

Diese Ordnung ist aufgehoben. Massgebend ist jetzt § 1 Abs. 5 der Ordnung der Philosophisch-Historischen Fakultät der Universität Basel für das Bachelorstudium vom 25.10.2018.

³ Ingress in der Fassung der Fakultätsbeschlüsse vom 22. 2. / 10. 5. 2012 (wirksam seit 1. 8. 2012, publiziert am 15. 8. 2012).

⁴ § 2 Abs. 1 und 2 in der Fassung der Fakultätsbeschlüsse vom 22. 2. / 10. 5. 2012 (wirksam seit 1. 8. 2012, publiziert am 15. 8. 2012).

⁵ Diese Ordnung ist aufgehoben. Massgebend ist jetzt die Studierenden-Ordnung der Universität Basel vom 13.11.2019.



³ Den Betroffenen wird der Zulassungsentscheid mittels Verfügung mitgeteilt. Die Zulassungsverfügung wird aufgrund der allgemeinen universitären Zulassungsbestimmungen vom Rektorat erlassen.

Studienbeginn

§ 3. Der Beginn des Studiums ist im Herbst- und im Frühjahrssemester möglich.

II. Studium

Gliederung des Studiums

§ 4. Das Studienfach Wirtschaftswissenschaften umfasst 75 Kreditpunkte.

Aufbau des Studiums

§ 5. Das Studium umfasst Pflicht- und Wahllehrveranstaltungen in folgenden Modulen:

- a) Wirtschaftswissenschaften (WIWI) I
- b) Business (BUS) I
- c) Economics (ECON) I
- d) Wirtschaftswissenschaften (WIWI) II
- e) Methodik I
- f) Methodik II

sowie frei wählbare Lehrveranstaltungen aus dem Studienangebot des Bachelorstudiums Wirtschaftswissenschaften.

² Die Pflicht- und Wahllehrveranstaltungen mit Angabe der damit erwerbenden Kreditpunkte werden im Vorlesungsverzeichnis bekannt gegeben.

Bestehen des Studiums

§ 6. Das Studium ist bestanden, wenn folgende Kreditpunkte (KP) erworben sind

- a) 12 KP aus dem Modul Wirtschaftswissenschaften (WIWI) I
- b) mind. 18 KP, max. 33 KP aus den Modulen Business (BUS) I und Economics (ECON) I
- c) mind. 6 KP, max. 12 KP aus dem Modul WIWI II
- d) 12 KP aus dem Modul Methodik I
- e) mind. 6 KP, max. 12 KP aus dem Modul Methodik II
- f) 21 KP nach freier Wahl aus dem Studienangebot des Bachelorstudiums Wirtschaftswissenschaften, mit Ausnahme der Veranstaltungen, die in der Begleitung zum Studienfach explizit ausgeschlossen sind.

² Die Fachnote des Bachelorstudienfachs Wirtschaftswissenschaften errechnet sich aus den mit Kreditpunkten gewichteten einzelnen benoteten Studienleistungen des Studienfachs. Für das Studienfach Wirtschaftswissenschaften wird eine auf Zehntelnoten gerundete Fachnote vergeben.

³ Das Studienfach Wirtschaftswissenschaften gilt als abgeschlossen, wenn alle Leistungen gemäss § 6 Abs. 1 vorliegen.



⁴ Einzelheiten regelt die Wegleitung.

III. Leistungsüberprüfungen

Erwerb von Kreditpunkten

§ 7. Kreditpunkte werden durch genügende studentische Leistungen erworben in Form von Semesterendprüfungen, gegebenenfalls in Verbindung mit Erfahrungsnoten.

² Die Leistungsbewertung und die Überprüfung studentischer Leistungen erfolgt nach den Prüfungsmodalitäten gemäss der Ordnung für das Bachelorstudium Wirtschaftswissenschaften an der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Universität Basel vom 18. Dezember 2008.

Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen

§ 8.⁶ Über die Anerkennung von vergleichbaren Studien- und Prüfungsleistungen sowie Kreditpunkten, welche in einem anderen Studiengang der Universität Basel bzw. an einer anderen Hochschule erbracht bzw. erworben wurden, entscheidet die Prüfungskommission der Philosophisch-Historischen Fakultät auf Antrag des Studiendekanats der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät.

² Den Betroffenen wird die Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen sowie von Kreditpunkten mittels Verfügung mitgeteilt.

Ausschluss aus dem Studienfach Wirtschaftswissenschaften

§ 9. Studierende, die das Modul WiWi I oder das Modul Methodik I nicht bestanden haben, sind vom Weiterstudium im Studienfach Wirtschaftswissenschaften an der Universität Basel ausgeschlossen. Lehrveranstaltungen der Module WiWi I und Methodik I können dabei bei Nichtbestehen der Semesterendprüfungen einmal neu belegt werden. Das zweite Nichtbestehen wird von der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät verfügt und ergeht getrennt von einer Ausschlussverfügung. Die Ausschlussverfügung ergeht von der Philosophisch-Historischen Fakultät.

IV. Zuständigkeit

Prüfungskommission der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät

§ 10. Mitglieder der Prüfungskommission sind alle hauptamtlichen Professorinnen und Professoren und alle Assistenzprofessorinnen und -professoren.

² Die Prüfungskommission nimmt die ihr in dieser Ordnung zugewiesenen Aufgaben wahr. Darüber hinaus

- a) überprüft sie den Studienfortschritt und beantragt der Prüfungskommission der Philosophisch-Historischen Fakultät den Ausschluss vom Studium in Wirtschaftswissenschaften, sofern die entsprechenden Kriterien im Rahmen des ausserfakultären Studienfachs Wirtschaftswissenschaften erfüllt sind;
- b) ermittelt sie die Abschlussnote im ausserfakultären Studienfach Wirtschaftswissenschaften;
- c) beantragt sie der Studiendekanin bzw. dem Studiendekan der Philosophisch-Historischen Fakultät in Härtefällen, die das ausserfakultäre Studienfach Wirtschaftswissenschaften betreffen, die Gewährung von begründeten Ausnahmen von den in dieser Ordnung und der Ordnung der

⁶ § 8 samt Titel in der Fassung der Fakultätsbeschlüsse vom 22. 2. / 10. 5. 2012 (wirksam seit 1. 8. 2012, publiziert am 15. 8. 2012).



Philosophisch-Historischen Fakultät der Universität Basel für das Bachelorstudium genannten Regelungen.

³ Die Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät kann auf Antrag der Prüfungskommission bestimmte Entscheide an die Vorsitzende bzw. den Vorsitzenden der Prüfungskommission delegieren.

⁴ Zur Erfüllung ihrer Aufgaben haben die Mitglieder der Prüfungskommission das Recht auf Einsicht in die Prüfungsunterlagen sowie auf Einsitz bei der Abnahme von Leistungsüberprüfungen.

⁵ Der Vorsitz obliegt einer von der Fakultät aus dem Kreis der hauptamtlichen Professorinnen bzw. Professoren gewählten Person. Diese leitet zugleich das Studiendekanat.

Curriculumskommission (Unterrichtskommission) der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät

§ 11. Die Curriculumskommission setzt sich zusammen aus je einem Vertreter bzw. einer Vertreterin der Vertiefungsrichtungen im Masterstudium, zwei Vertreterinnen bzw. Vertretern des Bachelorstudiums, je einer Vertreterin bzw. einem Vertreter der Bachelor- und Masterstudierenden in Wirtschaftswissenschaften sowie einer Vertreterin bzw. einem Vertreter der Assistierenden. Sie wird vom Studiendekan geleitet.

² Die Curriculumskommission (Unterrichtskommission) nimmt die ihr in dieser Ordnung zugewiesenen Aufgaben wahr. Darüber hinaus

- a) genehmigt sie semesterweise das Lehrangebot, inkl. Kreditpunkte für das ausserfakultäre Studienfach Wirtschaftswissenschaft;
- b) veröffentlicht sie jeweils vor Beginn des Wintersemesters einen Plan aller Lehrveranstaltungen am WWZ;
- c) trägt sie die Verantwortung für die Organisation und den korrekten Ablauf der Leistungsüberprüfungen und entscheidet in allen Fragen der Leistungsüberprüfung, für welche diese Ordnung keine Bestimmungen enthält.

V. Übergangs- und Schlussbestimmungen

Übergangsbestimmungen

§ 12. Diese Ordnung gilt für alle Studierenden, die ihr Studium im Studienfach Wirtschaftswissenschaften an der Universität Basel am 1. August 2009 oder später beginnen.

² Studierende, die ihr Studium in Wirtschaftswissenschaften vor dem 1. August 2009 begonnen haben, können ihr Studium auf Basis der Ordnung der Philosophisch-Historischen Fakultät für das ausserfakultäre Studienfach Wirtschaftswissenschaften vom 9. Juni / 7. Juli 2005 bis spätestens Ende Frühjahrssemester 2012 abschliessen. Für einen späteren Studienabschluss erfolgt ein Wechsel in die revidierte Studienordnung.

³ Die unter Abs. 2 erwähnten Studierenden können in die revidierte Ordnung wechseln. Ihnen werden die besuchten Lehrveranstaltungen in den entsprechenden Modulen angerechnet, sofern die Module diese Lehrveranstaltungen beinhalten. Über die Anrechnung bzw. Anerkennung entscheidet die Prüfungskommission der Philosophisch-Historischen Fakultät auf Antrag der Prüfungskommission der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät. Anträge sind an das Studiendekanat der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät zu richten.



Wirksamkeit

§ 15. Diese Ordnung ist im Kantonsblatt zu publizieren.⁷ Sie wird am 1. August 2009 wirksam. Zum gleichen Zeitpunkt wird die Studienordnung für das ausserfakultäre Studienfach Wirtschaftswissenschaften im Bachelorstudium an der Philosophisch-Historischen Fakultät der Universität Basel vom 9. Juni / 7. Juli 2005 aufgehoben.

Basel, 24. September 2009

Namens der Philosophisch-Historischen Fakultät

Der Dekan: Prof. Dr. Jürg Glauser

Basel, 25. September 2009

Namens der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät

Der Dekan: Prof. Dr. Manfred Bruhn

⁷ Publiziert am 13. 2. 2010.